

Erklärung zur Einhaltung der Minimum Safeguards von Deka Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Immobilienfonds mbH nach Taxonomieverordnung

Inhalt

1.	Einführung	1
2.	Mindestschutzverfahren	1
3.	Kriterienkatalog	2
4.	Maßnahmen und Kommunikation	3

1. Einführung

Dieses Dokument ist die Erklärung der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Immobilienfonds mbH (Deka Immobilien) zur Einhaltung der Mindestschutzvorschriften (Minimum Safeguards) nach Art. 18 der Taxonomieverordnung.¹

Deka Immobilien erkennt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und schließt ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien guter Unternehmensführung in ihre Entscheidungen mit ein. Aus diesem Grund wurde der Katalog der nationalen und internationalen Standards, welche Deka Immobilien anerkennt und an welchen sie ihr Handeln ausrichtet, um folgende Regelwerke erweitert:

- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind,
- sowie zu der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Mit der Einhaltung der genannten Regelwerke leistet Deka Immobilien einen Beitrag zur Verbreitung und Manifestierung der Mindestschutzvorschriften in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Korruptionsbekämpfung und fairer Wettbewerb im Geschäftsfeld Immobilien sowie entlang der Wertschöpfungskette. Mit der Einhaltung des Mindestschutzes wird zudem ein wichtiges Kriterium für nachhaltige Investitionen nach der EU Taxonomie erfüllt.

2. Mindestschutzverfahren

Die Einhaltung der Mindestschutzvorschriften setzt ein Verfahren voraus, das die Befolgung der oben genannten international anerkannten Normen und Grundsätze sicherstellt. Bei der Erfüllung der Mindestschutzvorschriften ist an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ zu halten.²

Deka Immobilien prüft und unterstützt die Einhaltung einzelner Mindestschutzvorschriften im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei **taxonomiekonformen Investitionen**.

Dabei hält sie die von der OECD und UN Global Compact vorgeschlagene Verfahrensschritte ein:

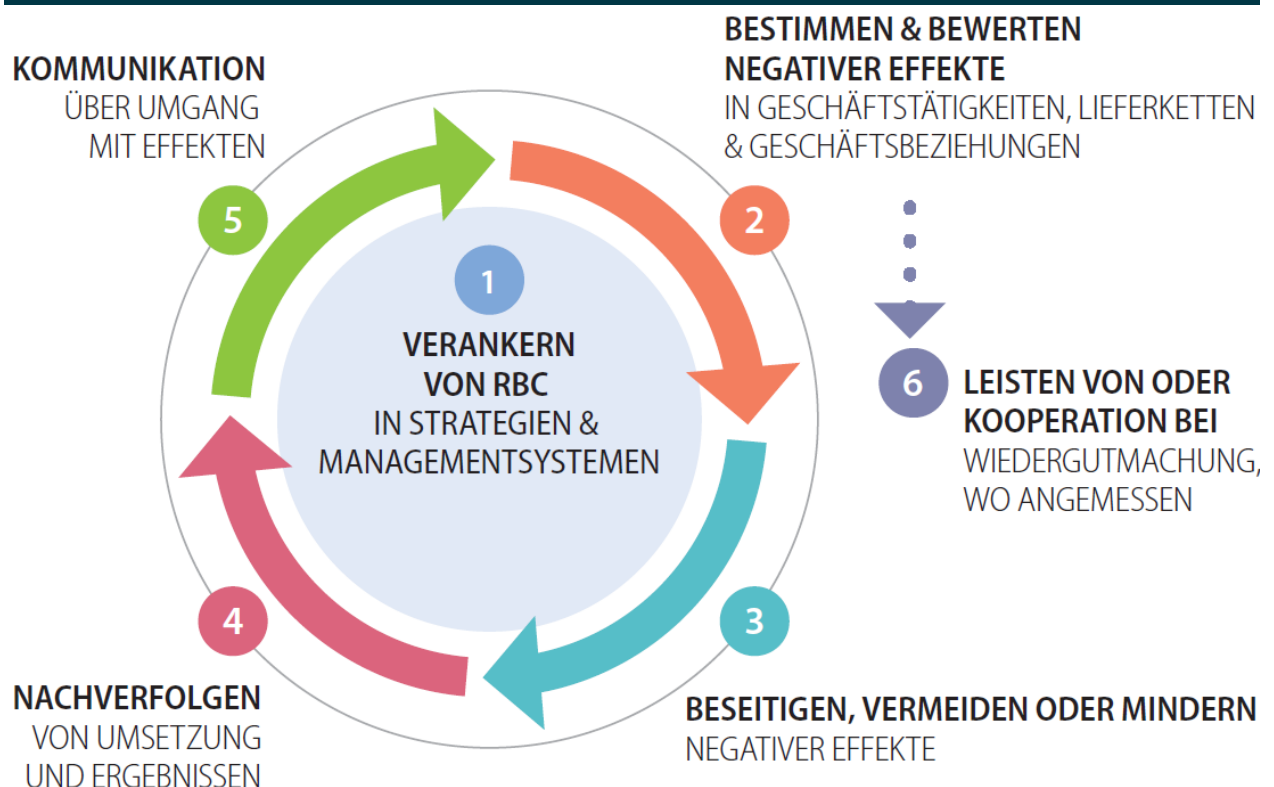
1. **Anerkennung:** Deka Immobilien integriert ihr verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in ihre Strategien und Managementsysteme.
2. **Ermittlung:** Deka Immobilien identifiziert und bewerten die tatsächlichen und potentiellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und andere Mindestschutzvorschriften im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den taxonomiekonformen Investitionen entlang der Wertschöpfungskette.
3. **Vermeidung:** Deka Immobilien ergreift die Maßnahmen, um die aufgedeckten negativen Auswirkungen zu beseitigen, zu vermeiden oder zu mindern.

¹ Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomieverordnung)

² Art. 18 Abs. 2 der Taxonomieverordnung

4. **Nachverfolgung:** Deka Immobilien wertet die Erkenntnisse aus der Nachverfolgung aus, um die Maßnahmen zu optimieren.
5. **Kommunikation:** Über die Umsetzung des Verfahrens sowie über den Umgang mit den negativen Auswirkungen auf die Mindestschutzvorschriften wird Deka Immobilien berichtet.
6. **Wiedergutmachung:** Wenn festgestellt oder darauf hingewiesen wird, dass Deka Immobilien zu den negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und andere Schutzvorschriften beiträgt oder diese verursacht, wird Deka Immobilien die negativen Auswirkungen, wo angemessen wiedergutmachen bzw. bei der Wiedergutmachung kooperieren.³

Abbildung: Due-Diligence-Prozesse und unterstützende Maßnahmen



Bildquelle: OECD (2018), OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Seite 22.

3. Kriterienkatalog

Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte

Deka Immobilien legt großen Wert auf die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte. Dazu gehört die Achtung der Menschenwürde, Freiheit und Sicherheit sowie die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Deka Immobilien verpflichtet sich, jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten und den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit anzuwenden. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und fördert die Bildung seiner Mitarbeitenden.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet Deka Immobilien sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen gemäß den rechtlichen Vorgaben. Das Unternehmen lehnt jegliche Form von Sklaverei, Zwangsarbeit, Schwarzarbeit und Kinderarbeit strikt ab und hält sich an internationale Übereinkommen zur Verhinderung von Kinderarbeit. Deka Immobilien achtet zudem das Recht der Koalitionsfreiheit und unterstützt Arbeitnehmervertretungen im Rahmen der geltenden Vorschriften.

³ OECD (2018), OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, abgerufen unter <http://mneguidelines.oecd.org/OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf>; https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechte_achten_Ein_Leitfaden_fuer_Unternehmen_2012_01.pdf



Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Deka Immobilien setzt sich für die Bekämpfung von Bestechungen und Korruption ein.

Fairer Wettbewerb

Deka Immobilien strebt an, ihre Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller inländischen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Regelungen auszuüben und dabei auch die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen aller Länder zu berücksichtigen, in denen ihre Aktivitäten möglicherweise wettbewerbshemmende Effekte haben.

Besteuerung

Wir halten uns an die Steuergesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir unsere Geschäftstätigkeiten ausüben. Durch die fristgerechte Entrichtung unserer Steuerschuld leisten wir einen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen der Investitionsländer.

4. Maßnahmen und Kommunikation

Deka Immobilien stellt sicher, dass aktuelle und exakte Informationen über wesentliche Angelegenheiten auf Basis der verfügbaren Daten und Informationen an erforderlichen Stellen veröffentlicht werden, die ihre Geschäftstätigkeit, Struktur, Finanzlage, Betriebsergebnisse, Eigentumsverhältnisse, Corporate-Governance-Struktur sowie Erfüllung der Mindestschutzkriterien betreffen.

Als ein international agierendes Unternehmen erkennt Deka Immobilien an, dass es in verschiedenen Ländern besondere Herausforderungen mit sich bringt, die Mindestschutzvorschriften einzuhalten. Gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern und Dienstleistern arbeitet Deka Immobilien darauf hin, die Mindeststandards in deren Betrieben und bei deren Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu adressieren.

Bereits heute hat Deka Immobilien zahlreiche Maßnahmen aufgesetzt, die sich aus der Befolgung der Regelwerke ergeben. Dazu zählen unter anderem:

- Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Ethikkodex einheitlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verstöße können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.
- Definition und Vereinbarung der Anforderungen an die Unternehmensführung bei den Geschäftspartnern und Dienstleistern in Form einer Nachhaltigkeitserklärung. Ein Teil der Dienstleister der Deka Immobilien hat die Nachhaltigkeitserklärung in die Dienstleistungsverträge integriert;
- Analyse der Dienstleister auf Basis von länder- und branchenspezifischen Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte sowie Bestechung und Korruption;
- Förderung von Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, leistungsorientierte Vergütung sowie Weiterbildungsmaßnahmen;
- Einrichtung der Beschwerdestelle.

Die bereits umgesetzten Maßnahmen werden in das Verfahren integriert und um weitere Maßnahmen ergänzt, so dass die Mindestschutzvorschriften entlang der Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Frankfurt am Main, den 17. Dezember 2024

Die Geschäftsführung von Deka Immobilien Investment GmbH
und WestInvest Gesellschaft für Immobilienfonds mbH